

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5831

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5831



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Iran: Situation der Frauen

Themenpapier der SFH-Länderanalyse

Bern, 18. November 2023

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen
Deutsch, Französisch

COPYRIGHT
© 2023 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Veränderung der Situation der Frauen seit September 2022	4
2.1	Vorgehen gegen regierungskritische Frauen und Protestierende	4
2.2	Vergiftungen von Schülerinnen	8
2.3	Durchsetzung der Kleidervorschriften	9
3	Verstoss gegen Bekleidungsvorschriften	12
3.1	Gesetzliche Grundlagen	12
3.2	Neue und strengere Gesetzesentwürfe	14
3.2.1	Gesetzesentwurf über Ermessensstrafen	14
3.2.2	Gesetzesentwurf über «Hijab-Gesetz»	16
3.3	Umsetzung	19
4	Repressionen für weitere «unislamische» oder regierungskritische Verhaltensweisen	21

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Hat sich seit September 2022 eine Änderung/Verschlechterung der generellen Situation von Frauen in Iran zusätzlich zu der seit längerem bestehenden rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Diskriminierungen ergeben?
2. Welche Folgen hat ein Verstoss gegen die Bekleidungsvorschriften für Frauen (Bedeckung der Haare sowie Körperkonturen) nach dem Gesetz? Welche Konsequenzen sind in der Rechtspraxis üblich?
3. Welche sonstigen Verhaltensweisen speziell von Frauen werden seitens des iranischen Staates als unislamisches oder regimekritisches Verhalten verstanden und führen zu (staatlichen) Repressionen? Welcher Art sind die Repressionen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Iran seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expert*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 Veränderung der Situation der Frauen seit September 2022

2.1 Vorgehen gegen regierungskritische Frauen und Protestierende

Verschlechterung der Situation von Frauen, die an sozialen Bewegungen teilnehmen. Seit September 2022 hat sich nach Einschätzung von *Kontaktperson A*² die Situation der Frauen, welche an sozialen Bewegungen teilnehmen, verschlechtert.³

September 2022: Der Tod von Jina Mahsa Amini und die Proteste unter dem Motto «Frauen, Leben, Freiheit». Am 16. September 2022 starb Jina Mahsa Amini, eine 22-jährige Iranerin, die der kurdischen Minderheit angehörte, in Teheran in Polizeigewahrsam. Sie wurde inhaftiert, weil sie die Bekleidungsvorschriften Irans nicht eingehalten haben soll.⁴ Nach Erkenntnissen des *UN Special Rapporteur on the Situation of Human Rights in the Islamic Republic of Iran* wurde Amini von der Sittenpolizei schwer geschlagen und ist aufgrund der Folter und Misshandlungen durch die Polizei gestorben.⁵ Ihr Tod löste landesweit Empörung und

¹ <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslanderberichte>.

² Kontaktperson A ist iranische*r Rechtsanwält*in und Menschenrechtsverteidiger*in, die Expertenwissen über die Menschenrechtssituation in Iran hat.

³ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

⁴ UN Human Rights Council (HRC), Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran; Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javard Rehman, 7. Februar 2023, S. 2: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2088389/G2301095.pdf>.

⁵ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javard Rehman, 24 August 2023, S. 14-15: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2099118/N2324994.pdf>.

eine Welle von Protesten aus, an deren Spitze Frauen und junge Menschen unter dem Motto «Frauen, Leben, Freiheit» standen.⁶

Exzessive Gewalt als Reaktion auf die Proteste: Mindestens 537 Tote, darunter 48 Frauen. Die iranischen Behörden reagierten auf die grösstenteils friedlichen Proteste mit exzessiver Gewalt, was laut *UN Special Rapporteur* zu einer deutlichen Verschlechterung der allgemeinen Menschenrechtsslage im Land führte. Bis zum 31. Juli 2023 wurden 537 Personen getötet, darunter mindestens 48 Frauen.⁷

Anhaltende Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist alarmierend. Die anhaltende Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschliesslich den Fällen von vorsätzlicher Tötung sowie sexueller und körperlicher Gewalt, ist nach Einschätzung des *UN Special Rapporteur* vom August 2023 alarmierend.⁸

Sicherheitskräfte haben Frauen gezielt Gesichts- und Augenverletzungen zugefügt. Nach Angaben von *Kontaktperson A* haben die iranischen Sicherheitskräfte bei der Niederschlagung der Proteste gezielt Frauen schwere Verletzungen zugefügt.⁹ *Iran Human Rights* hat Todesfälle und Augenverletzungen während der landesweiten Proteste analysiert und kommt zum Schluss, dass die Sicherheitskräfte absichtlich und systematisch auf die Augen und Gesichter von Frauen zielten. Nach Angaben von *Iran Human Rights* machten Frauen neun Prozent der getöteten Demonstrierenden und 28 Prozent derjenigen aus, die Augenverletzungen erlitten.¹⁰ Die meisten Augenverletzungen wurden durch Schrotflintenmunition aus Metall oder Kunststoff verursacht und führten zum Verlust des Sehvermögens auf einem oder auf beiden Augen.¹¹

Willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen von Frauen. Viele Frauen, die ihre öffentliche Unterstützung für die Proteste durch Tanzen oder das Ablegen ihres Schleiers zum Ausdruck gebracht haben, wurden laut Bericht des *UNO-Generalsekretärs* willkürlich verhaftet. Sie wurden an Protestorten, in ihren Wohnungen, an Arbeitsplätzen und in akademischen Einrichtungen verhaftet. In vielen Fällen wurden die Betroffenen nicht über den Grund ihrer Verhaftung informiert, und einige wurden anschliessend ohne Anklage oder gegen Kaution freigelassen.¹² Nach Angaben des *UN Special Rapporteurs* wurden über 20'000 Personen seit Beginn der Proteste verhaftet.¹³ Im März 2023 wurden nach Angaben der iranischen Behörden viele Personen, die an den Protesten im Jahr 2022 teilgenommen hatten, in begrenztem

⁶ HRC, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran; Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javād Rehmān, 7. Februar 2023, S. 2-3.

⁷ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javād Rehmān, 24 August 2023, S. 3-4.

⁸ Ebenda, S. 5.

⁹ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

¹⁰ Iran Human Rights, Iran Protests 2022: Women Protester Eyes Intentionally and Systematically Targeted, 22. September 2023, S. 2: https://iranhr.net/media/files/Eye_Injury_Report-Sep_2023.pdf.

¹¹ Ebenda, S. 4.

¹² HRC, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran; Report of the Secretary-General, 15. Juni 2023, S. 6: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2093578/A-HRC-53-23-AdvanceUneditedVersion.docx>.

¹³ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javād Rehmān, 24 August 2023, S. 5.

Umfang begnadigt.¹⁴ Die Begnadigten mussten sich verpflichten, an keinen weiteren Demonstrationen teilzunehmen.¹⁵ Trotz der Begnadigungen äussert der *UN Special Rapporteur* seine Besorgnis hinsichtlich derjenigen, die noch im Gefängnis sitzen, und dass einige Personen auf Kautionsfreilassung wurden, während andere erneut verhaftet wurden.¹⁶

Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Folter und Misshandlungen gegen Frauen. Laut Bericht des *UN Special Rapporteurs* haben Sicherheitskräfte Demonstrierende gefoltert und misshandelt, darunter mit sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt. In sozialen Medien geteilte Videos zeigen das Ausmass der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, darunter Ohrfeigen, Schläge mit Schlagstöcken, Schleifen am Boden und gewaltsames Ziehen an den Haaren, um ihnen die Kopftücher abzunehmen. Zum Beispiel zeigte ein am 24. September 2022 in Shiraz aufgenommenes Video, wie ein Polizist eine Frau, die ihr Kopftuch aus Protest abgenommen hatte, wiederholt gewaltsam an den Haaren zog und eine andere Frau, die versuchte, einzugreifen, sexuell angriff, indem er sie an der Brust packt und gewaltsam zu Boden stösst, so dass ihr Kopf auf den Bordstein schlägt. In einem weiteren Beispiel haben Sicherheitskräfte im November 2022 zwei bei Protesten in der Provinz Kurdistan festgenommene Frauen mit Schlagstöcken, Elektroschocks, sexuellen Übergriffen, verbalen Angriffen und Drohungen misshandelt. Am 9. November 2022 wurde die Aussage einer jungen Frau veröffentlicht, die während ihrer Haft physische und psychische Folter und andere Misshandlungen erlebt hatte. Am 21. November 2022 deckte eine Medienuntersuchung sexuelle Gewalt gegen Demonstrierende, darunter auch Kinder, auf. In einigen Fällen wurden die sexuellen Übergriffe von den Sicherheitskräften gefilmt und benutzt, um die Demonstrierenden zum Schweigen zu bringen.¹⁷ Am 30. November 2022 berichtete *IranWire*, dass eine 22-jährige Frau, die während der Proteste festgenommen wurde, ihren Mitgefangenen im Gefängnis von Urmia erzählte, dass Mitglieder der iranischen Revolutionsgarde sie während des Verhörs wiederholt vergewaltigt hätten. Berichten zufolge nahm sie sich nach ihrer Entlassung aus der Haft das Leben. Eine politische Aktivistin, die zuvor im Urmia-Gefängnis inhaftiert war, sagte gegenüber *IranWire*, sie habe von mindestens acht Frauen gehört, die sagten, Mitglieder der iranischen Revolutionsgarde hätten sie während ihres ersten Verhörs vergewaltigt.¹⁸

Unfaire Verfahren und Exekutionen. Viele der im Zusammenhang mit den Protesten Verhafteten wurden Verbrechen¹⁹ beschuldigt, die im Strafgesetz vage und unbestimmt definiert

¹⁴ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A; AP News, Iran says 22,000 arrested in protests pardoned by top leader, 13. März 2023: <https://apnews.com/article/iran-protests-arrested-pardons-mahsa-amini-ae3c45c6bcc883900ff1b1e83f85df95>.

¹⁵ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A; The Iran Primer, Supreme Leader Issues Thousands of Pardons, 13. März 2023: <https://iranprimer.usip.org/blog/2023/feb/06/supreme-leader-issues-thousands-pardons>.

¹⁶ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javaid Rehman, 24 August 2023, S. 5.

¹⁷ HRC, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran; Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javaid Rehman, 7. Februar 2023, S. 10-11.

¹⁸ US Department of State (USDOS) 2022 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 20. März 2023: <https://www.state.gov/reports/2022-country-reports-on-human-rights-practices/iran/>.

¹⁹ Wie zum Beispiel «Propaganda gegen den Staat», «Versammlung und geheime Absprachen, um gegen die nationale Sicherheit zu handeln», «Beleidigung des Obersten Führers», «Gründung einer Gruppe zur Störung der nationalen Sicherheit oder Mitgliedschaft in einer solchen Gruppe» und «Zerstörung öffentlicher Einrichtungen und Ausrüstungen zur Störung der öffentlichen Ordnung». UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javaid Rehman, 24 August 2023, S. 5.

sind. Weitere wurden der schwerwiegenden Straftatbestände «Efsad-e Fel-arz»²⁰ und «Moharebeh»²¹ beschuldigt, die mit dem Tod bestraft werden können.²² Laut *UN Special Rapporteur* gab es schwerwiegende und grobe Verstösse gegen ein ordnungsgemässes Verfahren und das Recht auf ein faires Verfahren, einschliesslich der häufigen Nutzung von Geständnissen, die durch Folter und andere Formen der Misshandlung erzwungen wurden, um Demonstrierende zum Tode oder zu anderen harten Strafen zu verurteilen.²³ Mindestens sieben Männer wurden wegen ihrer Teilnahme an den Protesten seit September 2022 exekutiert.²⁴

Verhaftungen von Frauenrechts- und Menschenrechtsaktivistinnen und Journalistinnen. Seit September 2022 wurden zahlreiche führende Aktivistinnen und mehr als 100 Medienschaffende, darunter viele Frauen, verhaftet.²⁵ Laut *UN Special Rapporteur* wurden seit Beginn der Proteste mindestens 576 Bürgerrechtsaktivist*innen verhaftet. Die Verhaftungen sollten laut *UN Special Rapporteur* Menschenrechts- und Bürgerrechtsaktivist*innen bestrafen und zum Schweigen bringen, die sich für Frauenrechte einsetzen und Rechenschaft für Mahsa Aminis Tod fordern.²⁶ Auch ein Jahr nach dem Start der Proteste gehen die Behörden weiter gegen Aktivist*innen vor: Im August 2023 berichtete *Human Rights Watch*, dass iranische Sicherheitskräfte eine Reihe von Hausdurchsuchungen durchführten und zwölf Personen verhafteten, darunter elf Frauenrechtsaktivistinnen und einen politischen Aktivist.²⁷

Behörden gehen weiterhin gegen Universitätsstudentinnen und frühere Demonstrierende vor, um weitere Proteste zu verhindern. Im August 2023 wurden mehr als 2800 Universitätsstudent*innen in 45 Universitäten im ganzen Land vor Disziplinausschüsse vorgeladen, um weitere Proteste zu verhindern.²⁸ Personen, die an früheren Demonstrationen teilgenommen hatten und ihre Familien wurden von der iranischen Justiz scharf gewarnt und angehalten, am Todestag von Mahsa Amini nicht zu demonstrieren.²⁹

Grosse Bandbreite von «unislamischen» oder «regierungskritischen» Verhalten von Frauen. Nach Einschätzung der *Kontaktpersonen E*³⁰ und *C*³¹ kann eine sehr grosse Bandbreite von Verhaltensweisen von den iranischen Behörden als «unislamisch» oder «regierungskritisch» eingestuft werden. So wiesen sie beispielsweise darauf hin, dass öffentliches

²⁰ «Verbreitung der Korruption auf der Erde». Ebenda.

²¹ «Zu den Waffen greifen, um Leben oder Eigentum zu nehmen und die Öffentlichkeit in Angst und Schrecken zu versetzen». Ebenda, S. 6.

²² Ebenda, S. 5-6.

²³ Ebenda, S. 6.

²⁴ Ebenda, S. 8.

²⁵ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A; Committee to Protect Journalists (CPJ), Iran's journalists in dire straits one year after protest crackdown, 14. September 2023: <https://cpj.org/2023/09/irans-journalists-in-dire-straits-one-year-after-protest-crackdown/>.

²⁶ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javād Rehmān, 24 August 2023, S. 6.

²⁷ Human Rights Watch (HRW), Iran: Mass Arrests of Women's Rights Defenders, 19. August 2023: <https://www.hrw.org/news/2023/08/19/iran-mass-arrests-womens-rights-defenders>.

²⁸ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A; Iran Human Rights, Twitter Post, 18. August 2023: <https://twitter.com/ICHR/status/1692561074535428201>.

²⁹ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A; Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL), Iran's Judiciary Issues Another Warning Against Protests Over Amini's Death, 24. August 2023: <https://www.rferl.org/a/iran-judiciary-issues-warning-protests-amini-death/32563397.html>.

³⁰ Die iranisch-deutsche Kontaktperson E verfügt über Expertenwissen zu Iran.

³¹ Kontaktperson C ist politische Aktivist*in und Mitglied der iranischen Diaspora.

Tanzen und Singen von Mädchen oder Frauen zu Sanktionen führen könne.³² Zum Beispiel hatten fünf Mädchen aus Ekbatan in Teheran am 8. März 2023 ein Video mit einem Tanz in den sozialen Medien veröffentlicht.³³ Sie wurden anschliessend verhaftet und Berichten zufolge gezwungen, sich öffentlich zu entschuldigen.³⁴ Weitere sanktionierbare Handlungen können laut *Kontaktperson E* zum Beispiel sein, wenn eine Frau oder ein Mädchen an einem Sitzstreik an einem öffentlichen Ort teilnehme. Auch seien in Universitätsmensas teilweise die Trennwände, welche die Räume nach Geschlechtern trennten, von Student*innen heruntergerissen worden. Auch dies könne zu Sanktionen führen. *Kontaktperson E* wies zudem darauf hin, dass Frauen zum Beispiel auch nicht Joggen dürften. Viele Aktivitäten im Aussenbereich seien für Frauen eingeschränkt. Zum Beispiel sei es auch nicht möglich, in der Öffentlichkeit Hand in Hand mit dem Freund zu spazieren. *Kontaktperson E* betonte, dass solche Übertretungen von den Behörden auch als «Anti-Regime-Aktivität» ausgelegt werden können. *Kontaktperson E* gab an, dass die Folgen für die oben genannten «Verstösse» aufgrund der Behördenwillkür schwierig einzuschätzen sei. So könne es sein, dass die betroffene Person nur verwahrt wird, oder dass sie für gewisse Verstösse ins Gefängnis kommt. Schliesslich gebe es zahlreiche Beispiele, dass Polizeikräfte Gewalt gegen betroffene Frauen und Mädchen angewandt haben – zum Teil mit Todesfolge für die Betroffenen.³⁵

2.2 Vergiftungen von Schülerinnen

Vergiftungen von Schülerinnen. Seit dem 30. November 2022 wurden laut *UN Special Rapporteur* gezielte Giftanschläge auf mehr als 100 Mädchenschulen in ganz Iran gemeldet. Mehr als 13'000 Schüler*innen, die meisten von ihnen Mädchen, mussten aufgrund der mutmasslichen Vergiftungen medizinisch behandelt werden. Die Schülerinnen mussten mit Symptomen wie Husten, Atembeschwerden, Nasen- und Rachenreizungen, Herzklopfen, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Taubheitsgefühlen in den Gliedmassen in Krankenhäuser eingeliefert werden.³⁶ Die Behörden führten die Symptome der Schülerinnen auf eine «psychische Ansteckung» zurück.³⁷ Die iranischen Behörden haben betroffene Schulmädchen und ihre Eltern sowie Lehrkräfte, Journalist*innen und andere Personen drangsaliert und gewalttätig angegriffen. Personen, die die Rechenschaftspflicht der Behörden forderten und deren Mitschuld oder deren Versäumnis, die Vergiftungen zu stoppen, anprangerten, wurden eingeschüchtert und verhaftet. Ende Februar 2023 starb Berichten zufolge ein elfjähriges Mädchen an den Folgen einer Gasvergiftung in einer Schule in Qom. Ihr Vater soll von den Behörden gewarnt worden sein, nicht mit den Medien zu sprechen, und wurde gezwungen, seine Tochter ohne öffentliche Bekanntgabe zu beerdigen. Der Vater wurde Berichten zufolge unter Druck gesetzt, im Fernsehen aufzutreten und zu erklären, dass seine Tochter am Tag der Vergiftungen nicht in der Schule gewesen sei und dass sie unter

³² Telefon-Interviews vom 24. und 27. Oktober 2023 mit Kontaktperson E und C.

³³ Euronews, Five Iranian girls detained for dancing to Selena Gomez song in viral TikTok video, 16. März 2023: <https://www.euronews.com/video/2023/03/16/five-iranian-girls-detained-for-dancing-to-selena-gomez-song-in-viral-tiktok-video>; RFE/RL, Iranian Authorities Reportedly Searching For Girls Who Danced On Women's Day, 10. März 2023: <https://www.rferl.org/a/iran-video-girls-dancing/32312164.html>; IranWire, Iranian Security Forces Seek Girls Who Danced In Public Without Hijab, 10. März 2023: <https://iran-wire.com/en/news/114639-iranian-security-forces-seek-teens-who-danced-in-public-without-hijab/>.

³⁴ Euronews, Five Iranian girls detained for dancing to Selena Gomez song in viral TikTok video, 16. März 2023.

³⁵ Telefon-Interview vom 24. Oktober 2023 mit Kontaktperson E.

³⁶ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javaid Rehman, 24 August 2023, S. 13.

³⁷ Ebenda, S. 15.

Schmerzen in Bauch und Beinen gelitten habe und an einer «schweren Blutinfektion» gestorben sei.³⁸

2.3 Durchsetzung der Kleidervorschriften

Verstärktes Vorgehen gegen Verstösse gegen Bekleidungsvorschriften. Nach Einschätzung von *Kontaktperson A* hat sich seit September 2022 die Situation der Frauen verschlechtert in Bezug auf Überwachung, Bekleidungsvorschriften sowie die Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen.³⁹ Seit April 2023 haben die iranischen Behörden nach Angaben von *Amnesty International* ihr Vorgehen gegen Frauen und Mädchen verstärkt, welche in der Öffentlichkeit kein Kopftuch tragen.⁴⁰

In den letzten Monaten sind iranische Frauen und Mädchen zunehmend mit harten Zwangsmassnahmen konfrontiert worden. Während die iranischen Behörden zunächst angedeutet hatten, dass sie die Durchsetzung der Vorschriften nach den Protesten im Jahr 2022 lockern könnten,⁴¹ haben sie sich inzwischen von diesem Standpunkt distanziert und verschärfen nun die Durchsetzung.⁴² Mehrere staatliche Stellen und Institutionen haben nach Angaben des *UN Special Rapporteur* offiziell angekündigt, noch strengere Massnahmen und neue Strategien zu ergreifen, um Frauen und Mädchen zur Einhaltung der Pflichtverschleierung zu zwingen. Am 30. März 2023 gab so das Innenministerium eine Erklärung ab, in der es ankündigte, dass es keine Form des Rückzugs oder der Toleranz gegenüber Verstössen gegen traditionelle Grundsätze, Regeln und Werte gegeben habe oder geben werde. Das Ministerium betonte ferner, dass die Schleierpflicht eingehalten werden müsse, und äusserte seine Unterstützung für die Ordnungshüter als «Förderer der Tugend und Verhinderer des Lasters». Laut *UN Special Rapporteur* belästigen und schüchtern diese weiterhin Frauen an öffentlichen Orten ein, um sie zur Einhaltung der Schleierpflicht zu zwingen. Der Erklärung des Ministeriums zufolge werden die Justiz, die Strafverfolgungsbehörden und andere zuständige Stellen des Landes gegen diejenigen vorgehen, die «gegen die Normen verstossen».⁴³ Im April 2023 erklärte der Oberste Führer des Iran, Ayatollah Ali Khamenei, dass das Ablegen des Hijab aus «religiösen und politischen Gründen» verboten sei.⁴⁴

Einschränkungen beim Zugang zu Bildung. Verwarnungen und Einschränkungen der beruflichen Tätigkeit. Am 3. April 2023 gaben das Bildungsministerium und das Ministerium für Wissenschaft und Technologie zwei getrennte Erklärungen ab, in denen sie ankündigten, dass Schulen und Universitäten Mädchen und Frauen, die sich weigern, die Schleierpflicht zu akzeptieren und zu befolgen, keine Ausbildung und andere Dienstleistungen, wie zum Beispiel Unterkunft, bieten werden. Am 18. Juli 2023 erklärte der stellvertretende Minister für

³⁸ Ebenda, S. 13-14.

³⁹ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

⁴⁰ Amnesty International (AI), Iran, Authorities doubling down on punishments against women and girls defying discriminatory veiling laws, 26. Juli 2023, S. 1: <https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2023/07/MDE1370412023ENGLISH.pdf>.

⁴¹ AI Monitor, Iran's hijab law under review: attorney general, 3. Dezember 2022: <https://www.al-monitor.com/originals/2022/12/irans-hijab-law-under-review-attorney-general>.

⁴² E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

⁴³ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javād Rehman, 24 August 2023, S. 11-12.

⁴⁴ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A; Al Arabiya, Iran's Khamenei reaffirms mandatory hijab law, says unveiling 'forbidden', 4. April 2023: <https://english.alarabiya.net/News/middle-east/2023/04/04/Iran-s-Khamenei-reaffirms-mandatory-hijab-law-says-unveiling-forbidden->

Kultur und islamische Führung, Mohammad Hashemi, in einem Medieninterview, dass «die Verschleierung unsere rote Linie ist und wir in dieser Beziehung mit niemandem Kompromisse eingehen». Er erklärte auch, dass etwa 1000 Künstlerinnen wegen «illegalen Verhaltens» verwarnt worden seien und dass gegen über 300 Künstlerinnen, die ihr nicht-konformes Verhalten, einschliesslich der Nicht-Verschleierung, beibehalten hätten, verschiedene Einschränkungen ihrer beruflichen Tätigkeit verhängt worden seien.⁴⁵

Verweigerung des Zugangs zu sozialen Diensten und zu öffentlichen Einrichtungen. Der Innenminister wies im Frühling 2023 darauf hin, dass Frauen und Mädchen, die sich weiterhin der Pflichtverschleierung widersetzen, der Zugang zu sozialen Diensten verweigert wird.⁴⁶ Frauen wird der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Schulen, Regierungsbüros und Flughäfen verweigert, wenn sie ihr Haar nicht bedecken.⁴⁷

Rückkehr der Sittenpolizei. Gewalt und Drohungen. Weiterhin wenden die Behörden Gewalt gegen Frauen und Mädchen an, die sich nicht an die Kleidervorschriften halten. Laut *Article 19* war seit September 2022 eine Zunahme der staatlichen Gewalt gegen Frauen und Mädchen bei der Durchsetzung der Zwangsverschleierung zu beobachten.⁴⁸ Im Juli 2023 nahm die iranische Sittenpolizei ihre Patrouillen nach einer zehnmonatigen Unterbrechung wieder auf und ahndete Verstösse.⁴⁹ Auch der *UN Special Rapporteur* weist darauf hin, dass die Sittenpolizei wieder zum Einsatz kommt, um Frauen, die sich nicht an die Verschleierungspflicht halten, zu verwarnen oder an die Justizbehörden zu übergeben. In den sozialen Medien geteilte Videoberichte zeigten, wie mehrere Frauen im Juli 2023 aufgegriffen, festgenommen und gewaltsam in gekennzeichnete Transporter gebracht wurden.⁵⁰ *Amnesty International* weist ebenfalls auf die beunruhigenden Berichte und Videos in den sozialen Medien vom Juli 2023 hin, die zeigten, wie Sicherheitskräfte Frauen in der Hauptstadt Teheran und in der Stadt Rasht in der Provinz Gilan während der versuchten Festnahme gewaltsam angriffen. Auch hätten Sicherheitskräfte Tränengas in die Menschenmenge geschossen, als diese drei Frauen in Rasht zu helfen versuchte, der Festnahme zu entkommen.⁵¹ Auch der *UNO-Generalsekretär* befürchtet in seinem Bericht vom Oktober 2023, dass der erneute Einsatz der Sittenpolizei zu weiteren Verstössen mit willkürlicher Gewaltanwendung gegen Frauen führen und die Missstände verschärfen könnte. Zudem könnte der aktive Einsatz der Sittenpolizei erneut zu unverhältnismässigen Bestrafungen von Frauen und Mädchen

⁴⁵ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javaid Rehman, 24 August 2023, S. 12.

⁴⁶ UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran; Report of the Secretary-General, 6. Oktober 2023, S. 10: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2100731/N2329059.pdf>.

⁴⁷ OHCHR, Repressive enforcement of Iranian hijab laws symbolises gender-based persecution: UN experts, 14. April 2023: www.ohchr.org/en/press-releases/2023/04/repressive-enforcement-iranian-hijab-laws-symbolises-gender-based.

⁴⁸ Article 19, Iran: Siege on women and girls intensifies as authorities deceive the world, 12. April 2023: <https://www.article19.org/resources/iran-siege-on-women-and-girls-intensifies-as-authorities-deceive-the-world/>.

⁴⁹ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A; AI, Iran, Authorities doubling down on punishments against women and girls defying discriminatory veiling laws, 26. Juli 2023, S. 4-5; BBC News, Iran's morality police to resume headscarf patrols, 17. Juli 2023: <https://www.bbc.com/news/world-middle-east-66218318>.

⁵⁰ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javaid Rehman, 24 August 2023, S. 12.

⁵¹ AI, Iran, Authorities doubling down on punishments against women and girls defying discriminatory veiling laws, 26. Juli 2023, S.1.

führen.⁵² Die 17-jährige Armita Garavand und zwei ihrer Freundinnen wurden beispielsweise am 1. Oktober 2023 beim Betreten einer Teheraner U-Bahn-Station von Beamten aufgegriffen, weil sie den vorgeschriebenen Hijab nicht trugen. Laut einer der anwesenden Freundinnen hatten die Beamten Garavand körperlich angegriffen und sie verlor kurz darauf das Bewusstsein. Sie erlag am 28. Oktober 2023 ihren Verletzungen.⁵³ Die Familie soll laut Berichten von iranischen Behörden unter Druck gesetzt worden sein, um die Gedenkfeier für die verstorbene Teenagerin zu verschieben.⁵⁴

Einsatz von Gesichtserkennungstechnologie zur Identifikation von Frauen, die kein Kopftuch tragen. Nach Angaben von *Kontaktperson F*⁵⁵ haben die Behörde die Kontrolle über das Tragen des Kopftuchs durch verschiedene Massnahmen verstärkt, zum Beispiel durch die Installation von Überwachungskameras an öffentlichen Orten.⁵⁶ *Azam Jangravi*⁵⁷ weist in einem Bericht von *Article 19* darauf hin, dass die iranischen Behörden Überwachungstechnologien aus dem Ausland, insbesondere von chinesischen Firmen erhalten haben.⁵⁸ Laut *UN Special Rapporteur* setzen die Behörden Gesichtserkennungstechnologie und andere hochentwickelte Überwachungsmethoden ein, um Frauen zu identifizieren, die sich nicht an die Kleiderordnung halten.⁵⁹ Die Behörden setzen Gesichtserkennungssoftware ein, um mittels Videokameras im öffentlichen Raum und Strassen- und Verkehrsüberwachungssystemen Frauen zu Fuss oder in Autos mit nicht korrekt getragenen Kopftüchern zu identifizieren.⁶⁰ Betroffene Autofahrerinnen erhalten per SMS eine erste Warnung. Bei einem zweiten Verstoss dürfen sie ihr Auto für 15 Tage nicht mehr nutzen und bei einem dritten Verstoss wird dieses von der Polizei beschlagnahmt. Frauen, die für Beruf oder Familie auf ein Fahrzeug angewiesen sind, leben so ständig in Angst, dass ihr Kopftuch auf der Fahrt verrutscht und sie gebüsst werden.⁶¹

Haft- und Geldstrafen für betroffene Frauen, Verweigerung des Zugangs zum öffentlichen Verkehr, Schliessung von Geschäften. Die Behörden haben seit April 2023 die Massnahmen gegen Frauen und Mädchen, die in der Öffentlichkeit kein Kopftuch tragen, verstärkt. Zahlreiche Frauen wurden wegen Verstoss gegen die Kleiderregeln zu Haft- oder

⁵² UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran; Report of the Secretary-General, 6. Oktober 2023, S. 11..

⁵³ Offiziell hiess es, Garavand habe einen plötzlichen Blutdruckabfall erlitten, sei ohnmächtig geworden und zu Boden gefallen, wobei sie sich den Kopf angeschlagen habe. Eine Quelle im Fajr-Krankenhaus, die mit Radio Farda unter der Bedingung der Anonymität sprach, während Garavand noch lebte, sagte kurz nach dem Vorfall, dass sie innere Blutungen im Gehirn erlitt. Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL), Family Of Dead Iranian Teen Says It's Being Pressured To Change Memorial Date, 1. November 2023: <https://www.ecoi.net/de/dokument/2100063.html>

⁵⁴ Ebenda.

⁵⁵ Kontaktperson F ist iranische*r Jurist*in mit Expertenwissen zur Menschenrechtssituation in Iran.

⁵⁶ Interview am 19. September 2023 mit Kontaktperson F.

⁵⁷ Iranische Analystin für Informationssicherheit und Frauenrechtsaktivistin.

⁵⁸ Article 19, Iran: Tech-enabled 'Hijab and Chastity' law will further punish women, 22. August 2023: <https://www.article19.org/resources/iran-tech-enabled-hijab-and-chastity-law-will-further-punish-women/>.

⁵⁹ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javaid Rehman, 24 August 2023, S. 12.

⁶⁰ Article 19, Iran: Tech-enabled 'Hijab and Chastity' law will further punish women, 22. August 2023; AI, Iran, Authorities doubling down on punishments against women and girls defying discriminatory veiling laws, 26. Juli 2023, S. 2-4; HRC, Iran must end crackdown against protesters and uphold rights of all Iranians, especially women and girls, Fact-Finding Mission says, 5. Juli 2023: <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2023/07/iran-must-end-crackdown-against-protesters-and-uphold-rights-all-iranians>.

⁶¹ AI, Iran, Authorities doubling down on punishments against women and girls defying discriminatory veiling laws, 26. Juli 2023, S. 2-4.

Geldstrafen verurteilt.⁶² *Article 19* wies im April 2023 darauf hin, dass die Behörden Gerichte angewiesen hatten, härtere Strafen gegen Betroffene zu verhängen. Schliesslich sei Frauen, die sich der Zwangsverschleierung widersetzen, der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln verwehrt worden.⁶³ Ein weiterer Aspekt zielt auf Geschäfte ab, in denen Frauen und Mädchen gegen die Schleierpflicht verstossen. Offiziellen Ankündigungen zufolge werden solche Geschäfte eine «deutliche Warnung» erhalten und im Wiederholungsfall zwangsweise geschlossen.⁶⁴ *Iran International* berichtete Ende April 2023, dass seit März 2023 mindestens 2000 Geschäfte geschlossen wurden, weil deren Inhaber*innen sich weigerten, die Gesetze umzusetzen.⁶⁵

Soziale Stigmatisierung und Druck der Gesellschaft. Ein Verstoss gegen die Kleiderordnung kann zudem laut *Kontaktperson A* zu einer sozialen Stigmatisierung und zu Druck durch die Gemeinschaft führen. Familienmitglieder, Freunde oder Nachbarn könnten sozialen Druck auf Betroffene ausüben, sich an die Kleiderordnung zu halten.⁶⁶

3 Verstoss gegen Bekleidungsvorschriften

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Tragen des Hijabs ist Pflicht. Das Tragen des Hijabs ist Pflicht. Laut Gesetz müssen Frauen ihren gesamten Körper mit Ausnahme von Gesicht, Händen und Füssen bedeckt halten.⁶⁷ In der Praxis haben die Behörden eine Verschleierungspflicht für Mädchen ab dem siebten Lebensjahr eingeführt, wenn sie in die Grundschule kommen.⁶⁸

Artikel 638: Verstoss gegen Schleierpflicht kann mit zehn Tagen bis zwei Monaten Freiheitsstrafe oder Geldbusse bestraft werden. Nach Artikel 638⁶⁹ des islamischen Strafgesetzbuchs Irans kann jede Handlung, die als «anstössig» für die öffentliche Ordnung angesehen wird, mit einer Freiheitsstrafe von zehn Tagen bis zwei Monaten oder 74 Peitschenhieben bestraft werden. In einer Erläuterung zu diesem Artikel heisst es, dass Frauen, die in der Öffentlichkeit ohne Kopftuch gesehen werden, mit einer Freiheitsstrafe von

⁶² Ebenda, S.6-7.

⁶³ Article 19, Iran: Siege on women and girls intensifies as authorities deceive the world, 12. April 2023.

⁶⁴ AI, Iran, Authorities doubling down on punishments against women and girls defying discriminatory veiling laws, 26. Juli 2023, S. 2.

⁶⁵ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

⁶⁶ Ebenda.

⁶⁷ Australian Government, Department of Foreign Affairs and Trade (DFAT), DFAT Country Information Report Iran, 24. Juli 2023, S. 28: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2095685/country-information-report-iran.pdf>.

⁶⁸ AI, Iran, Authorities doubling down on punishments against women and girls defying discriminatory veiling laws, 26. Juli 2023, S. 9; OHCHR, Repressive enforcement of Iranian hijab laws symbolises gender-based persecution: UN experts, 14. April 2023: www.ohchr.org/en/press-releases/2023/04/repressive-enforcement-iranian-hijab-laws-symbolises-gender-based.

⁶⁹ Artikel 638: Wer auf öffentlichen Plätzen und Strassen offen eine harām (sündige) Handlung begeht, wird zusätzlich zu der für die Handlung vorgesehenen Strafe zu zwei Monaten Gefängnis oder bis zu 74 Peitschenhieben verurteilt; und wenn er/sie eine Handlung begeht, die nicht strafbar ist, aber gegen die öffentliche Ordnung verstösst, wird er/sie nur zu zehn Tagen bis zwei Monaten Gefängnis oder bis zu 74 Peitschenhieben verurteilt. Anmerkung: Frauen, die auf öffentlichen Plätzen und Strassen erscheinen, ohne einen islamischen Hijab zu tragen, werden zu zehn Tagen bis zwei Monaten Haft oder einer Geldstrafe von fünfzigtausend bis fünfhundert [tausend] Rial verurteilt. Iran Human Rights Documentation Center (IHRDC), Islamic Penal Code of the Islamic Republic of Iran – Book Five, 15 Juli 2013: <https://iranhrdc.org/islamic-penal-code-of-the-islamic-republic-of-iran-book-five/>.

zehn Tagen bis zu zwei Monaten oder einer Geldstrafe zu bestrafen sind. Das Gesetz gilt für Mädchen im Alter von neun Jahren, dem Mindestalter für die Strafmündigkeit von Mädchen im Iran.⁷⁰ Wer gegen die Kleiderordnung verstösst, dem drohen laut den Angaben von *Kontaktperson A* zehn Tage bis zwei Monate Gefängnis oder eine Geldstrafe zwischen 50'000 und 500'000 iranischen Rial (zirka 1 bis 11 EUR)^{71,72}

Artikel 640: Freiheitsstrafe von drei Monaten bis ein Jahr, Geldstrafe oder 74 Peitschenhiebe. Nach Angaben von *Amnesty International* kommt bei Verstössen gegen die Kleiderordnung auch Artikel 640⁷³ des islamischen Strafgesetzbuchs zur Anwendung. Nach diesem kann das öffentliche Zurschaustellen von Gegenständen, die «gegen die Keuschheit und die öffentliche Moral verstossen», mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu einem Jahr, einer Geldstrafe oder 74 Peitschenhieben bestraft werden.⁷⁴

Anstiftung zu «Unsittlichkeit» kann nach Artikel 639(b) mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren geahndet werden. Der Stellvertreter des iranischen Generalstaatsanwalts erklärte im Januar 2023, dass die Anstiftung anderer Personen zum Abnehmen des Schleiers durch Gerichte nach Artikel 639(b)⁷⁵ des islamischen Strafgesetzbuchs mit einer Freiheitsstrafe zwischen einem und zehn Jahren geahndet werden soll.⁷⁶

⁷⁰ AI, Iran, Authorities doubling down on punishments against women and girls defying discriminatory veiling laws, 26. Juli 2023, S. 9; OHCHR, Repressive enforcement of Iranian hijab laws symbolises gender-based persecution: UN experts, 14. April 2023.

⁷¹ Nach Wechselkurs vom 16. November 2023.

⁷² E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

⁷³ Artikel 640: Die folgenden Personen werden zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe von einer Million und fünfhundert [tausend] Rial bis zu sechs Millionen Rial und bis zu 74 Peitschenhieben oder zu einer oder zwei der oben genannten Strafen verurteilt.

1 – Jede Person, die zu Vertriebs- und Geschäftszwecken eine Schrift oder ein Design, eine Gravur, ein Gemälde, ein Bild, eine Zeitung, eine Werbung, ein Schild, einen Film, einen Kinofilm oder im Grunde genommen irgendetwas, das gegen die öffentliche Ordnung und Moral verstösst, öffentlich zeigt oder herstellt oder behält.

2 – Jede Person, die persönlich oder über eine andere Person zu den oben genannten Zwecken die oben genannten Gegenstände ein- oder ausführt oder auf irgendeine Weise mit dem [oben genannten] Unternehmen oder anderen Unternehmen handelt oder als Vermittler*in auftritt oder von der Vermietung der genannten Gegenstände profitiert.

3 – Jede Person, die auf irgendeine Weise Werbung macht, um den Handel mit den oben genannten Gegenständen zu fördern, oder Personen vorstellt, die die oben genannten illegalen Handlungen begehen, oder den Ort nennt, an dem die genannten Gegenstände erworben werden können.

Anmerkung 1: Dieser Artikel gilt nicht für Gegenstände, die in Übereinstimmung mit den Regeln der Scharia für wissenschaftliche oder andere zulässige Zwecke erworben, gekauft, verkauft oder verwendet werden.

Anmerkung 2: Die in diesem Artikel erwähnten Gegenstände werden beschlagnahmt und ihr Inhalt wird entfernt und anschliessend dem zuständigen staatlichen Organ zur ordnungsgemässen Verwendung übergeben. IHRDC, Islamic Penal Code of the Islamic Republic of Iran – Book Five, 15 Juli 2013.

⁷⁴ AI, Iran, Authorities doubling down on punishments against women and girls defying discriminatory veiling laws, 26. Juli 2023, S. 6.

⁷⁵ Artikel 639- Die folgenden Personen werden zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren verurteilt, und in Bezug auf Absatz (A) wird zusätzlich zu der vorgesehenen Strafe der betreffende Ort nach dem Ermessen des Gerichts vorübergehend geschlossen.

A – Jede Person, die einen Ort der Unsittlichkeit oder Prostitution einrichtet oder leitet.

B – Wer Menschen zur Unsittlichkeit oder Prostitution anstiftet oder ermutigt.

Anmerkung: Wird die oben genannte Handlung als qavadi (Zuhälterei) betrachtet, wird [der Täter] zusätzlich zu der oben genannten Strafe mit der Hadd-Strafe für qavadi (Zuhälterei) bestraft. IHRDC, Islamic Penal Code of the Islamic Republic of Iran – Book Five, 15 Juli 2013.

⁷⁶ Article 19, Iran: Siege on women and girls intensifies as authorities deceive the world, 12. April 2023.

3.2 Neue und strengere Gesetzesentwürfe

Zwei Gesetzesentwürfe mit zusätzlichen restriktiven und strafenden Massnahmen. Parallel zur verschärften Durchsetzung der Kleiderordnung wurden zwei wichtige Gesetzesentwürfe – der Gesetzesentwurf über Ermessensstrafen und der Gesetzesentwurf zur Unterstützung der Familie durch Förderung der Kultur der Keuschheit und des Hijab – vorbereitet und dem Parlament vorgelegt, um unter anderem zusätzliche restriktive und strafende Massnahmen gegen Frauen und Mädchen zu verhängen, die sich nicht an die Schleierpflicht des Landes halten.⁷⁷

3.2.1 Gesetzesentwurf über Ermessensstrafen

Gesetzesentwurf über Ermessensstrafen weitet Umfang der «Straftaten» erheblich aus und erhöht Strafmass. Der Gesetzesentwurf über Ermessensstrafen enthält laut *Article 19* eine Vielzahl von Bestimmungen, die gegen internationales Recht verstossen, und schreibt nicht nur weiterhin die Zwangsverschleierung von Frauen und Mädchen vor, sondern zielt auch darauf ab, den Umfang der «Straftaten» im Zusammenhang mit der Zwangsverschleierung auszuweiten und die vorgesehenen Strafen erheblich zu erhöhen.⁷⁸ Dieser Gesetzesentwurf muss laut des Berichts des *UNO-Generalsekretärs* vom Oktober 2023 noch verabschiedet werden.⁷⁹

Artikel 178 des Gesetzesentwurfs sieht unter anderem sechsmonatige «Beaufsichtigung», ein Reiseverbot oder den Ausschluss aus staatlichen oder öffentlichen Ämtern vor. Artikel 178 des Gesetzesentwurfs über Ermessensstrafen ermöglicht es den Justizbehörden, Frauen und Mädchen, die sich nicht an die Pflichtverschleierung halten, in Gewahrsam zu nehmen und von ihnen die Unterzeichnung einer schriftlichen Erklärung zu verlangen, dass sie die «Straftat» nicht wiederholen werden. Frauen, die sich weigern oder wiederholt straffällig werden, könnten mit einer Reihe von Strafen belegt werden, darunter eine sechsmonatige «Beaufsichtigung», ein Reiseverbot oder der Ausschluss aus staatlichen oder öffentlichen Ämtern.⁸⁰ *Article 19* weist ebenfalls detailliert auf diese «Sozialstrafen»⁸¹ für

⁷⁷ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javād Rehmān, 24 August 2023, S. 12.

⁷⁸ Article 19, Iran: Siege on women and girls intensifies as authorities deceive the world, 12. April 2023.

⁷⁹ UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran; Report of the Secretary-General, 6. Oktober 2023, S. 9.

⁸⁰ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javād Rehmān, 24 August 2023, S. 12.

⁸¹ Gemäss Artikel 9 des Gesetzesentwurfs über Ermessensstrafen können folgende Strafen als «Sozialstrafen» verhängt werden, die je nach Schweregrad der Strafe unterschiedlich lange dauern können; dabei ist Grad eins der schwerste und Grad acht der geringste:

- Unterstellung unter «Aufsicht» für einen Zeitraum zwischen sechs Monaten und fünf Jahren;
- Verpflichtende unentgeltliche gemeinnützige Arbeit von 270 bis 2160 Stunden;
- Geldstrafen;
- Obligatorischer Aufenthalt an einem bestimmten Ort/bestimmten Orten für eine Dauer zwischen einem und sechs Jahren;
- Zwischen einem Jahr und sechs Jahren Ausschluss aus staatlichen oder öffentlichen Ämtern;
- Zwischen einem Jahr und sechs Jahren obligatorische Ausbildung in einem Job, Beruf oder einer Tätigkeit.
- Zwischen einem Jahr und sechs Jahren Verbot für: das Führen von Fahrzeugen; Besitz eines Scheckbuchs; Besitz einer Waffe, bestimmte Positionen in Medieneinrichtungen zu bekleiden, z. B. die Chefredaktion; das Land zu verlassen; Gründung, Leitung oder Mitgliedschaft im Vorstand von staatlichen, genossenschaftlichen oder privaten Unternehmen; die Teilnahme an Jurys, Schlichtungs- oder ähnlichen Gremien;

«Wiederholungstäterinnen» hin. Demnach können die Betroffenen unter anderem dazu verpflichtet werden an einem bestimmten Ort wohnen zu müssen; zudem kann der Besitz eines Scheckbuchs und des Führerscheins und die Ausübung bestimmter Positionen und Berufe verboten werden. Darüber hinaus können die Behörden gemäss Artikel 178 Frauen und Mädchen zu obligatorischen «erzieherischen, religiösen oder moralischen» Kursen für einen Zeitraum von ein bis zwei Wochen verurteilen.⁸²

Artikel 179 des Gesetzesentwurfs sieht bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe für «Aufruf zur Nichteinhaltung der Verschleierung» vor. Die Bestimmungen des Gesetzesentwurfs geben den Behörden die Möglichkeit, härtere Haft- und sogar Auspeitschungsstrafen für «Vergehen» im Zusammenhang mit dem Hijab zu verhängen. Artikel 179 des Gesetzesentwurfs⁸³ sieht die Verhängung von Strafen wie Freiheitsstrafen zwischen 90 Tagen und fünf Jahren vor sowie Auspeitschungen mit zwischen elf und 30 Peitschenhieben, Geldstrafen oder «Sozialstrafen» für jede Person, die online oder offline in irgendeiner Weise zur Entschleierung oder Nichteinhaltung der Pflichtverhüllung aufruft. Zudem ermöglicht der Artikel, die Strafen um einen Grad zu erhöhen, wenn davon ausgegangen wird, dass die «Straftat» organisiert oder mit grosser Reichweite begangen wurde.⁸⁴

Artikel 180 des Gesetzesentwurfs sieht Strafen für Personal und Leitung von Unternehmen vor, welche Schleiervorschriften nicht einhalten. Article 19 weist darauf hin, dass der Gesetzesentwurf auch nichtstaatliche Akteure, einschliesslich Manager*innen und Geschäftsinhaber*innen, zu Instrumenten für die Durchsetzung der Zwangsverschleierung mache. Artikel 180 des Gesetzesentwurfs sieht so «Sozialstrafen» und Geldstrafen für Personal und die leitenden Personen vor.⁸⁵ Darüber hinaus unterwirft Artikel 180 Frauen, die in bestimmten Bereichen wie dem Dienstleistungssektor arbeiten, härteren Strafen, wenn sie sich weigern, die

Ausübung des Rechtsanwaltsberufs; Beschäftigung in oder Arbeit für verschiedene Einrichtungen; Arbeit für das nationale Fernsehen und Teilnahme an Kunst- und Theaterfestivals. Article 19, Iran: Siege on women and girls intensifies as authorities deceive the world, 12. April 2023.

⁸² Ebenda.

⁸³ In Artikel 179 des Gesetzesentwurfs heisst es nach Angaben von Article 19: Jede Person, die online oder offline in irgendeiner Weise zu bi-hejabi [Entschleierung/Nichteinhaltung der Schleierpflicht] aufruft, wird mit einer Strafe der Stufe sieben und, wenn die betreffende Straftat in organisierter oder weit verbreiteter Weise begangen wird, mit einer Strafe der Stufe sechs belegt. Im Falle von Wiederholungstätern werden die Strafen um einen Grad erhöht. Wird davon ausgegangen, dass die «Straftat» in organisierter Form oder weitreichender [widespread] Weise begangen wurde, können die Behörden Einzelpersonen zu einer Strafe verurteilen, die eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren, eine Geldstrafe, eine Auspeitschung mit 31 bis 74 Peitschenhieben und «Sozialstrafen» (für bestimmte Zeiträume) umfassen kann. In Fällen, in denen die «Straftat» wiederholt wird, werden die Strafen um einen Grad erhöht, das heisst in der ersten Kategorie (wenn das Verhalten nicht als organisiert oder weitreichend angesehen wird) kann die Strafe eine der folgenden sein: Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und zwei Jahren, Geldstrafe, Auspeitschung zwischen 31 und 74 Peitschenhieben und «Sozialstrafen» (für bestimmte Zeiträume). Gilt das Verhalten als organisiert oder weitreichend, kann die Strafe eine der folgenden sein: Freiheitsstrafe zwischen zwei und fünf Jahren, Geldstrafe oder «soziale Strafen» (für bestimmte Zeiträume). Ebenda.

⁸⁴ Ebenda.

⁸⁵ In Artikel 180 des Gesetzesentwurfs heisst es nach Angaben von Artikel 19: Die Nichteinhaltung der Schleier- [Hidschab] und Keuschheitsvorschriften durch Inhaber*innen und Personal von Unternehmen und Berufen sowie durch Verantwortliche für öffentliche Einrichtungen wie Restaurants, Geschäfte und Sporthallen wird mit einer «Sozialstrafe» der Stufe sieben geahndet. Die Nichteinhaltung der Verschleierungs- und Keuschheitsvorschriften durch das Personal der genannten Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen wird als Straftat betrachtet und kann beim ersten Mal mit einer Geldstrafe von 20 Millionen Rial [zirka 50 USD] und beim zweiten Mal mit einer Geldstrafe von 50 Millionen Rial [zirka 125 USD] durch die Polizeibehörde für die Überwachung öffentlicher Einrichtungen geahndet werden. Ebenda.

Pflicht zur Verschleierung einzuhalten, indem mit diesem Artikel auch eine soziale Strafe des Grades sieben verhängt werden kann.⁸⁶

3.2.2 Gesetzesentwurf über «Hijab-Gesetz»

«Hijab-Gesetz» soll für dreijährige Probezeit in Kraft treten. Wächterrat hat Hijab-Gesetz Ende Oktober 2023 nochmals an Parlament zurückgewiesen. Das Parlament verabschiedete im September 2023 das Gesetz über Hijab und Keuschheit, das härtere Strafen für Verstösse gegen die islamische Kleiderordnung vorsieht, und zwar nicht nur für Frauen, sondern auch für alle, die sie unterstützen. Das so genannte «Hijab-Gesetz» soll für eine dreijährige Probezeit in Kraft gesetzt werden.⁸⁷ Der Wächterrat, der als letzte Instanz das Gesetz prüfen muss, hatte dieses Ende Oktober 2023 in seiner jetzigen Form abgelehnt. Der Sprecher des Rates erklärt, dass der Wortlaut des etwa 70 Artikel umfassenden Gesetzesentwurf nach der Prüfung in vielen Fällen als ungenau und mehrdeutig befunden worden sei. Das Parlament wurde aufgefordert, das Gesetz entsprechend zu ändern.⁸⁸

Gesetzesentwurf sieht einen Katalog von Strafen vor, der die sozialen und wirtschaftlichen Rechte sowie die bürgerlichen, politischen und kulturellen Rechte der Frauen beeinträchtigt. Nach einem Entwurf des Hijab-Gesetzes, der Ende Mai 2023 veröffentlicht und von *Amnesty International* geprüft wurde, droht Frauen und Mädchen, die sich ohne Kopftuch im öffentlichen Raum und in den sozialen Medien zeigen oder die «Nacktheit eines Körperteils zeigen oder dünne oder enge Kleidung tragen», ein Katalog von Strafen, der auch ihre sozialen und wirtschaftlichen Rechte sowie ihre bürgerlichen, politischen und kulturellen Rechte beeinträchtigt.⁸⁹ Das Hijab-Gesetz ändert nach Angaben des *UN Special Rapporteur* die rechtliche Einstufung der «ungenügenden Verschleierung» von einem «Verbrechen» in einen «Verstoss», sieht jedoch keine Verhaftung oder Inhaftierung für Erstverstösse vor.⁹⁰ Es wird eine Reihe von Strafen festgelegt, darunter Geldstrafen, Haftstrafen, Reiseverbote, der Entzug des Reisepasses und der Entzug der Staatsbürgerschaft.⁹¹ Einige dieser Strafen sehen die Beschlagnahmung von Autos, Abzüge vom Gehalt und von Arbeitsleistungen, die Entlassung vom Arbeitsplatz und das Verbot des Zugangs zu Bankdienstleistungen vor.⁹²

Verschärfung der Geldstrafen. Mit dem neuen Gesetz sollen die im geltenden islamischen Strafgesetzbuch vorgesehenen Geldstrafen verschärft werden: Frauen, die den Hijab in der Öffentlichkeit nicht ordnungsgemäss tragen, und Männer, die «freizügige Kleidung tragen, die Körperteile unterhalb der Brust oder oberhalb der Knöchel zeigt», werden laut dem

⁸⁶ Ebenda.

⁸⁷ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

⁸⁸ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Briefing Notes (KW44/2023), 30. Oktober 2023, S. 4: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/EN/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2023/briefingnotes-kw44-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3; Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL), Iran's Guardians Council Returns Hijab Law Due To 'Ambiguities', 25. Oktober 2023: <https://www.rferl.org/a/iran-hijab-law-guardians-council-ambiguities-return/32653783.html>.

⁸⁹ AI, Iran, Authorities doubling down on punishments against women and girls defying discriminatory veiling laws, 26. Juli 2023, S. 8.

⁹⁰ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javaid Rehman, 24 August 2023, S. 12.

⁹¹ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javaid Rehman, 24 August 2023, S. 13.

⁹² AI, Iran, Authorities doubling down on punishments against women and girls defying discriminatory veiling laws, 26. Juli 2023, S. 8.

Gesetzesentwurf mit Geldstrafen belegt, die bei wiederholten Verstössen schrittweise erhöht werden. Diejenigen, die sich der «Verspottung oder Beleidigung des Hijab» schuldig machen, müssen mit einer Geldstrafe und mit einem Reiseverbot von bis zu zwei Jahren rechnen.⁹³

«Halbnacktheit» kann mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe und hoher Geldstrafe geahndet werden. Jede Person, die sich «nackt» oder «halbnackt» in der Öffentlichkeit, auf öffentlichen Plätzen oder auf der Strasse zeigt oder sich auf eine Weise zeigt, die traditionell als «nackt» gilt, kann nach Angaben von *Kontaktperson A* nach dem neuen Gesetz sofort verhaftet werden. Teile des Gesetzesentwurfs seien dabei vage. So werde beispielsweise nicht definiert, was unter «halbnackt» in der Öffentlichkeit zu verstehen ist – ein Verbrechen, das mit einer Freiheitsstrafe vierten Grades von fünf bis zehn Jahren geahndet wird.⁹⁴ Das iranische Strafgesetzbuch sieht für eine Straftat vierten Grades neben dieser Freiheitsstrafe auch eine Geldstrafe zwischen 180 und 360 Millionen Rial (zwischen 3914 und 7829 EUR) vor.⁹⁵ Im Gesetzesentwurf sind auch Auspeitschungen vorgesehen.⁹⁶

Bis zu zehn Jahre Freiheitsstrafe für Zusammenarbeit mit ausländischen Medien und Regierungen, um «Nacktheit» zu fördern. Wer mit ausländischen Medien und Regierungen zusammenarbeitet, um «Nacktheit», unangemessenen Hijab oder unangemessene Kleidung zu fördern, soll nach Angaben der *Kontaktperson A* mit bis zu zehn Jahren Gefängnis bestraft werden.⁹⁷ Nach Artikel 5 des Hijab-Gesetzesentwurfs können Personen, die sich «systematisch oder in Zusammenarbeit mit ausländischen Geheim- und Sicherheitsdiensten» der Verschleierungspflicht widersetzen, zu einer Haftstrafe von zwei bis fünf Jahren verurteilt werden. Darüber hinaus sieht der vorgeschlagene Artikel vor, dass die Verurteilten ein zweijähriges Verbot internationaler Reisen und eine oder zwei der in Artikel 23 des islamischen Strafgesetzbuchs vorgesehenen ergänzenden Beschränkungen erhalten, zu denen ein Zwangsaufenthalt an einem bestimmten Ort, ein Beschäftigungsverbot, ein Fahrverbot, ein gesperrter Zugang zu Bankchecks und anderen Geschäftspapieren sowie die Beschlagnahme von Kommunikationsgeräten gehören.⁹⁸

Bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe für Online-Kritik an Verschleierung. Artikel 6 des Hijab-Gesetzes kriminalisiert «Personen, die sich im Internet gegen die Verschleierung aussprechen». Der Artikel sieht vor, dass die Strafverfolgungsbehörde beim ersten Verstoss Verwarungen ausspricht und die Konten der betreffenden Personen sperrt. Bei einem zweiten Verstoss verhängt die Behörde eine Geldstrafe sowie ein drei- bis sechsmonatiges Verbot jeglicher Online-Aktivität. Beim dritten Verstoss überweist die Behörde zusätzlich zu den oben genannten Strafen die Person an die Justizbehörden, die entweder eine höhere Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu drei Jahren sowie ein ein- bis zweijähriges Verbot jeglicher Online-Aktivitäten verhängen.⁹⁹

⁹³ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

⁹⁴ Ebenda.

⁹⁵ Ebenda; OHCHR, Iran – Concerns over Chastity and Hijab Bill, 22. September 2023: <https://www.ohchr.org/en/press-briefing-notes/2023/09/iran-concerns-over-chastity-and-hijab-bill>.

⁹⁶ OHCHR, Iran – Concerns over Chastity and Hijab Bill, 22. September 2023.

⁹⁷ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

⁹⁸ AI, Iran, Authorities doubling down on punishments against women and girls defying discriminatory veiling laws, 26. Juli 2023, S. 8.

⁹⁹ Ebenda, S. 8.

Hohe Strafen für «gesellschaftlich einflussreiche» Personen. Der Gesetzentwurf zielt auf «gesellschaftlich einflussreiche» Personen ab, die im Falle eines Verstosses gegen das Gesetz mit einer Freiheitsstrafe vierten Grades und einer Geldstrafe von einem bis fünf Prozent ihres Gesamtvermögens belegt werden könnten.¹⁰⁰ Artikel vier des Hijab-Gesetzes sieht vor, dass Personen des öffentlichen Lebens, von Künstler*innen bis hin zu Sportler*innen, die sich nicht an die Verschleierungspflicht halten, nicht nur mit einer Geldstrafe belegt und von allen Vergünstigungen und Unterstützungsmassnahmen ausgeschlossen werden, sondern auch mit einem gerichtlichen Verbot ihrer beruflichen Tätigkeit für einen Zeitraum von drei Monaten bis zu einem Jahr belegt werden. Der Artikel fügt hinzu, dass, wenn diese «Straf-massnahmen nicht zu einer Änderung und einem geänderten Verhalten führen», die betreffende Person mit einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren, einer Geldstrafe, 31 bis 99 Peitschenhiebe und dem Entzug sozialer Rechte für einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden kann.¹⁰¹

Höhere Strafen für Geschäftsinhaber*innen. Geschäftsinhaber*innen, die die Hijab-Pflicht nicht durchsetzen, drohen höhere Geldstrafen, die bis zu drei Monaten ihres Geschäftsgewinns betragen können, sowie ein Ausreiseverbot oder ein- bis zu zweijähriges Verbot der Teilnahme an öffentlichen oder Online-Aktivitäten.¹⁰² Darüber hinaus werden Direktor*innen und Manager*innen von Organisationen, die das Gesetz nicht umsetzen, in erster Linie mit einem Vermerk in ihrer Akte und in zweiter Linie mit einem Ausschluss von Führungspositionen für einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu einem Jahr bestraft.¹⁰³ Das Hijab-Gesetz sieht vor, dass Manager*innen von öffentlichen Einrichtungen und privaten Unternehmen wie Geschäften, Restaurants, Kinos und Freizeit-, Kunst- und Sportstätten, die die Verschleierungspflicht für ihre Angestellten und Kund*innen nicht durchsetzen, zunächst mit Sanktionen rechnen müssen, die von der vorübergehenden Schliessung und dem Entzug von Lizenzen bis hin zum Entzug von Steuerbefreiungen reichen. In einer Anmerkung zu Artikel drei des Hijab-Gesetzes heisst es, dass die Betreibenden bestraft werden können, wenn sie keine Massnahmen wie das Anbringen von Schildern, das Erteilen von Warnungen und das Verhindern des Zutritts von Frauen und Mädchen, die sich nicht an die Verschleierungspflicht halten, ergreifen und ihre Räumlichkeiten zu Räumen werden, die von unverschleierten Frauen frequentiert werden. Den Betroffenen droht der Entzug von Geschäftslizenzen und Haftstrafen von fünf bis zehn Jahren, Geldstrafen oder der dauerhafte Ausschluss von Positionen im öffentlichen Sektor.¹⁰⁴

Verstoss gegen Kleiderordnung kann zu Verweigerung staatlicher Dienste führen. Der Gesetzesentwurf soll die Regierung und öffentliche Einrichtungen ermöglichen, Bürger*innen, die sich nicht an das Gesetz halten, keine Dienstleistungen anzubieten. Dies bedeutet, dass Frauen und Mädchen, die gegen das Gesetz verstossen, potenziell von staatlichen und sozialen Dienstleistungen wie das Ausstellen von Führerscheinen und weiteren amtlichen

¹⁰⁰ Ebenda.

¹⁰¹ AI, Iran, Authorities doubling down on punishments against women and girls defying discriminatory veiling laws, 26. Juli 2023, S. 8.

¹⁰² E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

¹⁰³ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javaid Rehman, 24 August 2023, S. 12-13.

¹⁰⁴ AI, Iran, Authorities doubling down on punishments against women and girls defying discriminatory veiling laws, 26. Juli 2023, S. 8.

Dokumenten und von Bankgeschäften ausgeschlossen werden können.¹⁰⁵ Der Gesetzentwurf sieht zudem eine stärkere Geschlechtertrennung an Universitäten – häufig Schauplatz von Protesten – und anderen öffentlichen Räumen vor.¹⁰⁶

Einsatz von Überwachungstechnologie und Gesichtserkennungssoftware zur Identifizierung von Straftätern. Der Gesetzentwurf sieht den Einsatz von Überwachungstechnologie und Gesichtserkennungssoftware zur Identifizierung von Straftätern sowie «SMS-Warnungen» vor. Die Aufgabe der «Verwaltung des Cyberspace» wurde der Polizei, dem Ministerium für Information und Sicherheit und dem Nachrichtendienst anvertraut.¹⁰⁷

Personal für die Durchsetzung dieses Gesetzes Das Hijab-Gesetz ermächtigt die Strafverfolgungsbehörde ausserdem, Personal für die Durchsetzung dieses Gesetzes einzustellen und auszubilden.¹⁰⁸

3.3 Umsetzung

Elemente der neuen Gesetze möglicherweise bereits in Kraft. Informationen, die OHCHR erhalten hat, zeigen, dass Elemente der neuen Gesetze möglicherweise bereits in Kraft sind. Berichten zufolge wird Frauen der Zugang zu medizinischer Versorgung sowie zu Bank- und Bildungsdienstleistungen verweigert, weil sie keinen Schleier tragen oder ihn nicht richtig anlegen. Universitätsstudentinnen, die gegen die Schleierpflicht verstossen, wurde angeblich mit Notenabzügen gedroht und sie wurden von Prüfungen ausgeschlossen.¹⁰⁹

Körperliche Angriffe und Schikane durch Polizei. Die gesetzlichen Bestimmungen ermöglichen es der Polizei und den paramilitärischen Kräften laut *Amnesty International*, Frauen und Mädchen regelmässig verbal zu belästigen und körperlich anzugreifen. Dazu gehöre, dass Frauen auf der Strasse gezielt angehalten und mit verbalen Drohungen und Beleidigungen traktiert werden, dass sie angewiesen werden, das Kopftuch nach vorne zu ziehen, um ihre Haare zu verbergen, dass ihnen Taschentücher ausgehändigt werden, damit sie sich vor den Augen der Polizeikräfte abschminken, dass Frauen an den Armen gepackt und ins Gesicht geschlagen werden, dass sie mit Fäusten und Schlagstöcken geschlagen werden und dass ihnen Handschellen angelegt und sie gewaltsam in Polizeifahrzeuge gedrängt werden.¹¹⁰

Verwarnungen und mündliche Verwarnungen. Nach Angaben der *Kontaktperson A* wurden die Betroffenen in weniger schwerwiegenden Fällen bisher von der Sittenpolizei oder anderen Behörden verwarnt oder mündlich ermahnt. Diese Verwarnungen dienten häufig als erste Stufe der Reaktion.¹¹¹

¹⁰⁵ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javaid Rehman, 24 August 2023, S. 12.

¹⁰⁶ E-Mail-Auskunft vom 17. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

¹⁰⁷ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javaid Rehman, 24 August 2023, S. 13.

¹⁰⁸ AI, Iran, Authorities doubling down on punishments against women and girls defying discriminatory veiling laws, 26. Juli 2023, S. 8.

¹⁰⁹ UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran; Report of the Secretary-General, 6. Oktober 2023, S. 10.

¹¹⁰ AI, Iran, Authorities doubling down on punishments against women and girls defying discriminatory veiling laws, 26. Juli 2023, S. 9.

¹¹¹ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

Eine Million SMS-Verwarnungen und Beschlagnahmung von Autos. 4000 Frauen an Justiz verwiesen. Am 14. Juni 2023 bestätigte ein Polizeisprecher, dass fast eine Million Frauen SMS-Warnungen wegen Nichtverschleierung erhalten hatten und ihnen mit der Beschlagnahmung ihres Fahrzeugs gedroht wurde, falls sie unverschleiert am Steuer erwischt würden. Rund 2000 Autos wurden für einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen beschlagnahmt und mehr als 4000 Frauen an die Justizbehörden überwiesen.¹¹²

Geldstrafen. In verschiedenen Fällen wurden Personen, die gegen die Kleiderordnung verstossen hatten, mit Geldstrafen belegt. Die Höhe der Geldstrafe konnte laut *Kontaktperson A* je nach den Umständen und dem Ermessen der Behörden variieren.¹¹³

Willkürliche Inhaftierung und Verhaftung. *UNO-Expert*innen* hielten im April 2023 fest, dass Sicherheitsbehörden Frauen willkürlich festnehmen und inhaftieren, wenn diese ihr Haar nicht bedecken.¹¹⁴ Auch *Kontaktperson A* wies darauf hin, dass in schwerwiegenderen Fällen oder bei Wiederholungstäterinnen Personen inhaftiert oder verhaftet wurden. Allerdings sei dies nach Einschätzung von *Kontaktperson A* nach der alten Gesetzgebung bei Verstössen nur gegen die Kleiderordnung eher selten der Fall gewesen. Die Inhaftierung war bisher nach Angaben von *Kontaktperson A* in der Regel nur von kurzer Dauer, konnte aber weitere Konsequenzen nach sich ziehen, wenn andere Anschuldigungen im Spiel waren.¹¹⁵

Tausende von Gerichtsverfahren gegen Frauen wegen Verstoss gegen Pflichtverschleierung. Am 15. Juni 2023 gab ein Polizeisprecher bekannt, dass seit April 2023 mindestens 108'211 Meldungen über Frauen, die gegen die Pflichtverschleierung in der Öffentlichkeit verstossen haben, eingegangen waren und dass 300 mutmassliche Täterinnen identifiziert und an die Justiz überwiesen wurden. Zudem scheinen zahlreiche Gerichtsverfahren gegen Frauen zu laufen, welche gegen die Pflichtverschleierung verstossen haben. Am 23. Juni 2023 gab beispielsweise der Leiter des Justizministeriums der Provinz Isfahan bekannt, dass in der Provinz 1200 Gerichtsverfahren gegen Frauen eingeleitet wurden, die sich der Pflichtverschleierung widersetzt hatten. Zwei Tage zuvor hatte der Staatsanwalt der Provinz Qazvin erklärt, dass die Polizei 173 Fälle von «unverschleierten Personen, die die soziale Ordnung gestört haben», in der Provinz zur Anzeige gebracht habe.¹¹⁶

Verurteilungen zu Freiheitsstrafen und «alternative» demütigende Strafen. In mehreren Fällen, über die seit Juni 2023 berichtet wurde, haben laut *Amnesty International* Gerichte Frauen, die sich unverschleiert in der Öffentlichkeit gezeigt haben, gemäss der Anmerkung zu Artikel 638 des islamischen Strafgesetzbuchs zu einer Freiheitsstrafe von zwei Monaten verurteilt. Um verurteilte Frauen zu demütigen, wurden diese teilweise auch verpflichtet, statt einer Haftstrafe als Reinigungskräfte zu arbeiten, Leichen in Leichenhallen zu waschen oder sich einer «psychologischen Beratung» zu unterziehen, um nach Monaten der «Therapie» eine «Gesundheitsbescheinigung» zu erhalten. In mindestens einem Urteil stützte sich das

¹¹² UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran; Report of the Secretary-General, 6. Oktober 2023, S. 12.

¹¹³ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

¹¹⁴ OHCHR, Repressive enforcement of Iranian hijab laws symbolises gender-based persecution: UN experts, 14. April 2023.

¹¹⁵ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

¹¹⁶ UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran; Report of the Secretary-General, 6. Oktober 2023, S. 10.

Gericht nicht nur auf die Anmerkung zu Artikel 638 des islamischen Strafgesetzbuchs, sondern auch auf Artikel 640 des islamischen Strafgesetzbuchs, wonach das öffentliche Zurschaustellen von Gegenständen, die «gegen die Keuschheit und die öffentliche Moral verstossen», mit einer Gefängnisstrafe von drei Monaten bis zu einem Jahr, einer Geldstrafe oder 74 Peitschenhieben bestraft wird. Darüber hinaus haben Gerichte in einigen Fällen «ergänzende» Strafen verhängt, wie zum Beispiel Reiseverbote, das Verbot für Frauen, ihre berufliche Tätigkeit fortzusetzen, und das Verbot der Nutzung aller Telefone und sozialen Medien. Diese ergänzenden Strafen werden auf der Grundlage von Artikel 23 des islamischen Strafgesetzbuchs verhängt, der den Richtern einen weiten Ermessensspielraum einräumt, um eine Reihe von ergänzenden Strafen zu verhängen, die «in einem angemessenen Verhältnis zu der begangenen Straftat und den Eigenschaften der Verurteilten stehen».¹¹⁷ Nach Angaben von *Amnesty International* wurden verschiedene Schauspielerinnen im Zusammenhang mit der Verweigerung der Zwangsverschleierung verwarnt, vorgeladen, verhört, strafrechtlich verfolgt und/oder willkürlich verhaftet, und einigen drohen ähnliche alternative und demütigende Strafen.¹¹⁸

«**Erziehungskurse**». Einige Behörden verlangten laut *Kontaktperson A* von Einzelpersonen, insbesondere von jungen Menschen, die Teilnahme an «Kursen über islamische Kleiderordnung und Moral», um Verstösse gegen die Kleiderordnung zu ahnden.¹¹⁹

Konfiszierung von Eigentum. In bestimmten Fällen wurden nach Angaben der *Kontaktperson A* Kleidungsstücke, die als Verstoss gegen die Kleiderordnung angesehen wurden, wie etwa lose getragene Kopftücher oder unangemessene Kleidung, von den Behörden beschlagnahmt.¹²⁰

4 Repressionen für weitere «unislamische» oder regierungskritische Verhaltensweisen

Sehr viele Verhaltensweisen können von iranischen Behörden als unislamisch oder regierungskritisch wahrgenommen werden. Rechtliche Massnahmen, soziale Einschränkungen, Schikanen und Gewalt als Formen der Repression. *Kontaktperson F* zufolge ist die Liste der Verhaltensweisen, die als «unislamisch» wahrgenommen werden können, sehr lang und umfasst literarische, journalistische, künstlerische und intellektuelle Bereiche. Die Meinungsfreiheit sei stark eingeschränkt und die Regierung könne laut *Kontaktperson F* so gut wie jeden bestrafen, der oder die das Regime kritisiert oder als kritisch wahrgenommen werde.¹²¹ Laut *Kontaktpersonen E* und *C* können «fast alle» Verhaltensweisen von Frauen vom iranischen Staat als «unislamisch» oder regierungskritisch angesehen werden und zu staatlichen Repressionen führen.¹²² *Kontaktperson A* gab der SFH an, dass der iranische Staat dafür bekannt sei, verschiedene Verhaltensweisen insbesondere von Frauen zu unterdrücken, die vom Staat als «unislamisch» oder regierungskritisch angesehen werden. Die

¹¹⁷ AI, Iran, Authorities doubling down on punishments against women and girls defying discriminatory veiling laws, 26. Juli 2023, S. 6.

¹¹⁸ Ebenda, S. 7.

¹¹⁹ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

¹²⁰ Ebenda.

¹²¹ Interview mit Kontaktperson F am 19. September 2023.

¹²² Telefon-Interviews vom 24. und 27. Oktober 2023 mit Kontaktperson E und C.

Repression in Iran könne dabei verschiedene Formen annehmen, darunter rechtliche Massnahmen, soziale Einschränkungen, Schikanen und Gewalt.¹²³

Nachfolgend einige Beispiele, welche Verhaltensweisen als «unislamisch» oder regierungskritisch angesehen werden könnten und welche Formen der Repression möglich sind:

Öffentliche Proteste und Demonstrationen. Die Teilnahme an öffentlichen Protesten oder Demonstrationen, unabhängig davon, ob sie sich auf politische, soziale oder wirtschaftliche Themen beziehen, kann laut *Kontaktperson A* zu staatlichen Repressionen führen. Demonstrierende müssen mit Festnahmen, Inhaftierungen und Anklagen wegen Störung der öffentlichen Ordnung rechnen.¹²⁴ *Kontaktperson B*¹²⁵ gab der SFH an, dass in Iran jede Form von Protest für grundlegende Rechte unterdrückt werde. So würden beispielsweise Lehrkräfte, die für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen protestieren, unterdrückt.¹²⁶ Im Juni 2023 seien so beispielsweise in der Stadt Shiraz acht Lehrkräfte kollektiv zu 34 Jahren Gefängnis verurteilt worden.¹²⁷

Politischer Aktivismus. Politischer Aktivismus, insbesondere mit regierungskritischer Tendenz, kann laut *Kontaktperson A* zu Repressionen führen. Aktivist*innen können von den Behörden überwacht, verhaftet und angeklagt werden, zum Beispiel wegen Verbreitung von Propaganda gegen den Staat.¹²⁸ Zahlreiche politische Aktivist*innen, darunter Lehrkräfte, Gewerkschafter*innen und Aktivist*innen für die Rechte der Minderheiten wurden im Nachgang zu den Protesten verhaftet.¹²⁹ *Kontaktperson B* wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in Iran jede unabhängige Gewerkschaftstätigkeit verboten sei.¹³⁰

Aktivismus für die Rechte der Frauen. Frauenrechtsaktivist*innen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen und diskriminierende Gesetze und Praktiken anfechten, können laut *Kontaktperson A* staatlichen Repressionen ausgesetzt sein. Dies kann Festnahmen, Inhaftierungen und Anklagen im Zusammenhang mit der Untergrabung der Werte der Islamischen Republik umfassen.¹³¹ Seit September 2022 wurden zahlreiche Frauenaktivist*innen verhaftet und angeklagt.¹³²

Freiheit der Meinungsäusserung. Die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäusserung durch Journalismus, Bloggen oder soziale Medien, um die Politik der Regierung zu kritisieren oder sich für einen sozialen Wandel einzusetzen, kann laut *Kontaktperson A* zu Repressionen

¹²³ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

¹²⁴ Ebenda.

¹²⁵ Kontaktperson B arbeitet als Journalist*in mit Fokus auf Iran für ein persischsprachiges Medienorgan mit Sitz ausserhalb des Irans.

¹²⁶ E-Mail-Auskunft vom 27. Oktober 2023 von Kontaktperson B.

¹²⁷ Iran International, Teachers Union Slams Heavy Prison Sentences For Eight Activists, 29. Juni 2023: <https://www.iranintl.com/en/202306290709>; RFE/RL, Iran Puts Eight Teachers On Trial Amid Pressure On Educators Over Protests, 12. Juni 2023: <https://www.rferl.org/a/iran-teachers-trial-pressure-protests/32455966.html>.

¹²⁸ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

¹²⁹ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javaid Rehman, 24 August 2023, S. 6.

¹³⁰ E-Mail-Auskunft vom 27. Oktober 2023 von Kontaktperson B.

¹³¹ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

¹³² Ebenda; UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javaid Rehman, 24 August 2023, S. 6; HRW, Iran: Mass Arrests of Women's Rights Defenders, 19. August 2023.

führen. Journalist*innen und Blogger*innen können verhaftet werden, und Online-Inhalte können zensiert werden.¹³³ Ebenso könne laut *Kontaktperson F* eine Person, die mit ausländischen Medien spricht, auch wegen «Propaganda gegen den Staat» verurteilt werden. *Kontaktperson F* wies als Beispiel auf die beiden Journalistinnen hin, die den Fall Jina Mahsa Amini aufdeckten.¹³⁴ Niloofar Hamedi und Elaheh Mohammadi wurden im Oktober 2023 von einem Gericht zu insgesamt dreizehn beziehungsweise zwölf Jahren Haft verurteilt. Hamedi wurde vorläufig zu sieben Jahren Gefängnis wegen «Zusammenarbeit mit der feindlichen Regierung der USA» verurteilt, Mohammadi erhielt sechs Jahre für dasselbe Vergehen. Für den Vorwurf der «geheimen Absprache zur Begehung von Straftaten gegen die Sicherheit des Landes» wurden sie zu je fünf Jahren Gefängnis und für «Propaganda gegen die Errichtung der Islamischen Republik Iran» zu einem Jahr Haft verurteilt.¹³⁵ Zahlreiche weitere Journalist*innen wurden seit September 2022 verhaftet.¹³⁶

Nicht-muslimische religiöse Praktiken. Die Ausübung anderer Religionen als des Islam, insbesondere durch religiöse Minderheiten, kann zu Repressionen führen. Einzelne Personen können diskriminiert, schikaniert und manchmal auch gerichtlich verfolgt werden.¹³⁷ Nach Angaben des *UN Special Rapporteurs* sind christliche Konvertierte und Mitglieder der religiösen Minderheit der Bahá'í in Iran weiterhin mit Unterdrückung und Verfolgung konfrontiert.¹³⁸

Ethnische Praktiken. Die Zugehörigkeit zu einer anderen ethnischen Gruppe, das Praktizieren einer anderen kulturellen Tradition und das Sprechen und Erlernen der Muttersprache können nach Einschätzung von *Kontaktperson A* zu Diskriminierung, Schikanen und manchmal auch zu rechtlichen Schritten führen.¹³⁹ Laut *UN Special Rapporteur* gibt es Berichte über schwerwiegende Misshandlungen, Schikanen, Tötungen und Hinrichtungen von ethnischen und religiösen Gefangenen, insbesondere von Angehörigen der belutschischen und kurdischen Minderheiten. Arabische und aserbaidsschanische Minderheiten werden immer wieder schikaniert.¹⁴⁰ Mitglieder ethnischer und religiöser Minderheiten werden nach Angaben des *UN Special Rapporteur* willkürlich festgenommen und inhaftiert, wenn sie friedliche Aktivitäten ausüben, wie zum Beispiel für die sprachliche Freiheit eintreten, Proteste organisieren oder daran teilnehmen, Oppositionsparteien angehören, sich gegen die Umweltzerstörung in ihren Gebieten einsetzen oder einfach an religiösen oder kulturellen Aktivitäten teilnehmen. Der *UN Special Rapporteur* wies zudem darauf hin, dass sehr viele Angehörige von Minderheiten im Rahmen der Proteste seit September 2022 getötet und verletzt wurden. Darüber

¹³³ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

¹³⁴ Interview mit Kontaktperson F am 19. September 2023.

¹³⁵ Reuters, Iran sentences women journalists on charges over Amini protests, 22. Oktober 2023: <https://www.reuters.com/world/middle-east/iran-sentences-two-women-journalists-charges-linked-amini-protests-2023-10-22/>; Al Jazeera, Iran journalists sentenced to prison for Mahsa Amini protests-related cases, 22. Oktober 2023: <https://www.aljazeera.com/news/2023/10/22/iran-journalists-get-prison-terms-over-cases-linked-to-mahsa-amini-protests>.

¹³⁶ CPJ, Iran's journalists in dire straits one year after protest crackdown, 14. September 2023; UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javaid Rehman, 24 August 2023, S. 6-7.

¹³⁷ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

¹³⁸ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javaid Rehman, 24 August 2023, S. 9.

¹³⁹ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

¹⁴⁰ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javaid Rehman, 24 August 2023, S. 9.

hinaus sei die Zahl der gemeldeten Hinrichtungen unter Minderheiten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung unverhältnismässig und deutlich höher.¹⁴¹

Eintreten für LGBTQI+-Rechte. Das Eintreten für LGBTQI+¹⁴²-Rechte oder das Eingehen von LGBTQI+-Beziehungen gilt als unislamisch und kann zu Repressionen führen, einschliesslich Verhaftungen und Anklagen wegen moralischer Korruption.¹⁴³ LGBTQI+-Menschen müssen aufgrund der Kriminalisierung bestimmter gleichgeschlechtlicher Handlungen mit der Todesstrafe rechnen. In einem gemeinsamen Bericht von *International Federation for Human Rights* und *League for the Defence of Human Rights in Iran* aus dem Jahr 2020 wurde über zehn solcher Fälle berichtet. Im September 2022 verurteilte ein Gericht zwei Frauen, die sich für LGBTQI+-Rechte einsetzten, wegen Förderung der Homosexualität zum Tode.¹⁴⁴ Laut *UNO-Generalsekretär* kam es zwischen September 2022 und Februar 2023 in Iran zu einer verstärkten Verwendung abwertender Ausdrücke gegen LGBTQI+-Menschen durch staatliche Akteure, was vermutlich eine Reaktion auf deren Teilnahme an den landesweiten Protesten und ihre verstärkte Sichtbarkeit war.¹⁴⁵

Künstlerische Äusserung. Künstler*innen, einschliesslich Musiker*innen, Filmschaffende und bildende Künstler*innen, können mit Zensur und Repressionen konfrontiert werden, wenn ihre Arbeit als unvereinbar mit den islamischen Werten oder dem Regime angesehen wird.¹⁴⁶ Kontaktperson F wies als Beispiel auf den Fall des iranischen Filmemachers Saeed Roustaei hin.¹⁴⁷ Dieser war zu sechs Monaten Gefängnis und einem fünfjährigen Arbeitsverbot verurteilt worden, weil er seinen Film 2023 in Cannes vorgeführt hatte. Ein Gericht in Teheran urteilte, dass der Filmemacher «zur Propaganda der Opposition gegen das islamische System» beigetragen habe.¹⁴⁸ Ein weiteres Beispiel ist der Sänger Shervin Hajipour, dessen Lied «Baraye» zu einer Hymne für die Proteste in Iran geworden war. Er wurde wegen «Propaganda gegen das System» und «Anstiftung zu Gewalttaten» angeklagt.¹⁴⁹ Hajipour wurde auf Kautionsfreilassung freigelassen und hatte sich kurz darauf öffentlich von der «politisch unangemessenen» Verwendung des Lieds durch «Bewegungen ausserhalb Irans» distanziert.¹⁵⁰ Es ist nicht klar, ob er noch in Haft war, als er die Aussage machte, und ob er unter Zwang stand. Laut

¹⁴¹ Ebenda, S. 10.

¹⁴² LGBTQI+ ist eine Abkürzung für die englischsprachigen Begriffe «Lesbian, Gay, Bi, Trans, Queer und Intersex». Auf Deutsch steht dies für lesbisch, schwul, bisexuell, trans, queer und intersexuell. Das + steht für weitere Geschlechtsidentitäten.

¹⁴³ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

¹⁴⁴ International Federation for Human Rights (FIDH); League for the Defence of Human Rights in Iran (LDDHI), Joint submission; Iran; UN Human Rights Committee; 139th Session (9 October - 3 November 2023), 12. September 2023, S. 2: https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/TreatyBodyExternal/DownloadDraft.aspx?key=KzddR3ISX+UGm9533Mtado6x0IXUboj1MXoL7YKGW8k9AGxF3bjon8xu0rFvgA25jS+TpwkVV1eKnGWG1/4TeA==.

¹⁴⁵ UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran; Report of the Secretary-General, 6. Oktober 2023, S. 13.

¹⁴⁶ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

¹⁴⁷ Interview mit Kontaktperson F am 19. September 2023.

¹⁴⁸ Ebenda; Voice of America (VOA), Oscar-Winning American Backs Petition Against Iran Film Director's Jail- ing, 17. August 2023: <https://www.voanews.com/a/oscar-winning-american-backs-petition-against-iran-film-director-s-jailing-/7229793.html>.

¹⁴⁹ RFE/RL, Iranian Singer Accused Of Spreading Anti-Government Propaganda, 11. Oktober 2022: <https://www.rferl.org/a/iran-singer-hajipour-charged/32075550.html>.

¹⁵⁰ Deutsche Welle (DW), Shervin Hajipour distanziert sich von Protestsong, 5. Oktober 2023: <https://www.dw.com/de/iran-shervin-hajipour-distanziert-sich-von-seinem-protestsong/a-63342401>.

Aktivist*innen nutzen die iranischen Staatsmedien routinemässig erzwungene «Geständnisse» als Mittel zur Unterdrückung abweichender Meinungen.¹⁵¹

Zugang zu verbotenen Inhalten. Die Nutzung virtueller privater Netzwerke (VPNs) oder anderer Mittel, um auf verbotene oder zensierte Websites, soziale Medienplattformen oder Inhalte zuzugreifen, kann zu rechtlichen Konsequenzen und Internetzensur führen.¹⁵² Am 19. Oktober 2022 gab das Ministerium für Informations- und Kommunikationstechnologie zudem bekannt, dass die Regierung dabei sei, den Verkauf virtueller privater Netzwerke zu verbieten. Die Kriminalisierung und Einschränkung dieser Netzwerke kann laut *UN Special Rapporteur* dazu führen, dass Iraner*innen nicht mehr in der Lage sein könnten, Abschaltmassnahmen des Internets durch die iranischen Behörden zu umgehen.¹⁵³

Anwaltschaft für Menschenrechte. Das Eintreten für die Menschenrechte, einschliesslich der Rechte von Gefangenen, kann zu Schikanen, Überwachung und rechtlichen Schritten gegen Aktivist*innen führen.¹⁵⁴ Der *UN Special Rapporteur* wies im August 2023 darauf hin, dass Menschenrechtsanwält*innen in Iran wegen ihrer Arbeit inhaftiert werden. Vom 16. September 2022 bis zum 10. Januar 2023 wurden insgesamt 44 Anwält*innen wegen ihrer Arbeit verhaftet, von denen 27 Berichten zufolge freigelassen wurden, während die übrigen in Haft bleiben. Der *UN Special Rapporteur* zeigte sich besorgt über diese Verhaftungen und Inhaftierungen, die das Muster «der ständigen Einmischung in den Anwaltsberuf im Widerspruch zu den Menschenrechtsgesetzen und -standards» verstärken. Die bekannte Menschenrechtsverteidigerin Nargis Mohammadi sitzt beispielsweise weiterhin im Gefängnis und verbüsst eine 16-jährige Haftstrafe.¹⁵⁵

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen. Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

¹⁵¹ BBC News, Hashtags, a viral song and memes empower Iran's protesters, 2. November 2023: <https://www.bbc.com/news/world-middle-east-63456599>.

¹⁵² E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

¹⁵³ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javād Rehmān, 24 August 2023, S. 19.

¹⁵⁴ E-Mail-Auskunft vom 19. Oktober 2023 von Kontaktperson A.

¹⁵⁵ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javād Rehmān, 24 August 2023, S. 6.